

*Rechtsanwalt*  
*Dr. Eva Maria Barki*  
*A- 1010 Wien, Landhausgasse 4/Minoritenplatz 6*  
*Telefon (+ +43 1) 535 39 80, 535 06 78, Telefax (+ +43 1) 533 88 48, E-Mail barki@lawwv.at*

---

An die  
Damen und Herren Abgeordneten zum  
Österreichischen Nationalrat  
Parlament  
1010 Wien

Wien, 23.5.2018

**Betrifft: CETA**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete !

Nachdem der Ministerrat in Entsprechung des – offenbar auf Druck der EU -Kommission zustande gekommenen – Regierungsprogramms das Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten mit Kanada (CETA) beschlossen hat, liegt nunmehr die Beschlussfassung und damit Verantwortung für eine der folgenschwersten Entscheidungen der letzten Jahrzehnte beim Nationalrat.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Das im geänderten Entwurf der EU – Kommission vorgesehene Investitionsgerichtssystem **ICS (Investment Court System)** an Stelle des ISDS (Investor to State Dispute Settlement) ist nur eine kosmetische Adaptierung und enthält keine prinzipielle Änderung der Schiedsgerichtsbarkeit. Wenngleich nunmehr die Öffentlichkeit gegeben und ein Instanzenzug vorgesehen ist, handelt es sich nach wie vor um **kein klassisches Gerichtssystem, dessen Grundvoraussetzung die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richter** ist. Nach wie vor sind - analog zu Schiedsgerichten - zur Entscheidung private JuristInnen vorgesehen, die keinem Richterstand angehören müssen und in keinem ständigen Dienstverhältnis zum Investitionsgericht mit fixem Gehalt stehen, sondern pro Fall bezahlt werden. Der Anreiz, in Erwartung weiterer Aufträge ihre Entscheidungen der Investorenmeinung anzupassen, liegt auf der Hand.

Ein weiteres Problem liegt darin, dass die RichterInnen auch von Kanada bestellt werden, sohin aus einem anderen Rechtskreis. Jeder, der ein solches gemischt besetztes Gerichtsverfahren erlebt hat weiß, wie schwierig die Kommunikation zwischen JuristInnen aus dem europäischen und dem anglo-amerikanischen Rechtskreis ist, weil letzterer sich nicht an Gesetzen, sondern an Fallbeispielen orientiert.

*ANKERKONTO IBAN AT06 2011 1283 5092 2600, BIC GIBAATWWXXX*  
*KANZLEIKONTO IBAN AT49 2011 1837 6069 1800, BIC GIBAATWWXXX*  
*UID AT U10496603*

